



Gesuch für Beiträge an neu erstellte Wildschadenverhütungs-Massnahmen in landwirtschaftlichen Kulturen

Rechtsgrundlagen: Kantonales Wildtier- und Jagdgesetz vom 5.11.2020 (SGS 520) § 48 Abs, Kantonale Wildtier- und Jagdverordnung vom 16. November 2021 (SGS 520.11) § 35, 36, 37

Hinweis: Wenn die Wildschadenverhütungs-Massnahme baubewilligungspflichtig ist (näher als 20m vom Waldrand zu liegen kommt), ist dem Gesuch die genehmigte Baubewilligung für Zäune beizulegen. (Gesetzliche Grundlage: Eidgenössisches Raumplanungsgesetz RPG, Art. 22, 24 ff).

Gesuchsteller/in					
Vorname Nachname					
Strasse Nr.					
PLZ Ort					
Parzellen-Nummer		Flurname			
	Genehmigte Baubewilligung	Datum		Nummer	
Es handelt sich um		um eine bestehende Anlage		um eine neue Anlage	
Beitrag für		Flächenschutz		Einzelschutz	
Kulturart		Obstanlage		Rebanlage	
				Spezialkultur	
Grösse der Anlage					
Beiträge an den Flächenschutz			Obstanlagen, mindestens 40 Aren		
			Rebanlage, mindestens 20 Aren		
			Spezialkultur, mindestens 20 Aren		
Beiträge an den Einzelschutz			Intensivobstanlage, mindestens 100 Bäume		
			Hochstammanlage mindestens 50 Bäume		
Einzäunung					
Beiträge an den Flächenschutz			Diagonaldrahtgeflecht, verzinkt mit		
			- Maschenweite maximal 50 mm		
			- Drahtstärke 2 mm		
			- Zaunhöhe mindestens 120 cm		
			Stabiles Knotengitter mit		
			- Zaunhöhe 120 cm		
			Stabiles Pfahlmaterial		
			- Abstand Pfähle ca. 4 m		
			Rothirsch-Schutz		
			- Zaunhöhe mindestens 200 cm		
			Hasenschutz		
			- eng am Boden anliegendes Drahtgeflecht		
			- zwei Fangdrähte Gesamthöhe von 150 cm		
Ort und Datum			Unterschrift		

Hinweis: Dieses Gesuch wird nach dem Einreichen zur verwaltungsinternen Prüfung dem Ebenrain Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung weitergereicht.